

An die Mitglieder
der Hauptversammlung
des BDKJ-Bundesverbandes

Erzdiözese Freiburg

Erzbischöfliches Seelsorgeamt
Abteilung Jugendpastoral

Ansprechperson: Manuel Schätzle
Tel. 0761 5144 150
manuel.schaetzle@seelsorgeamt-freiburg.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: HA Nr -

25.11.2021

– **Stellungnahme zum HV-Beschluss der 72-Stunden-Aktion in 2024**

Liebe Mitglieder der Hauptversammlung des BDKJ-Bundesverbandes,

unsere Stellungnahme zum Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung zum Termin der nächsten 72-Stunden-Aktion ist ungewöhnlich. Als Vertreter*innen der amtlichen Schiene der kirchlichen Jugendarbeit entspricht es nicht unserem Rollenverständnis, dass wir Beschlüsse von verbandlichen Gremien bewerten oder gar in Frage stellen. Die Beschlüsse werden auf einem demokratischen Wege gefasst und deshalb ist es uns bewusst, dass diese Stellungnahme als heikel angesehen werden kann. Trotzdem ist uns das Thema so wichtig und unsere Not so groß, dass wir diesen Weg wählen und darauf hoffen, dass trotz des ungewöhnlichen Vorgehens, unsere Bedenken und Hinweise von euch als höchstem beschlussfassenden Gremium der katholischen Jugendverbände in Deutschland wahrgenommen und berücksichtigt werden.

Die 72-Stunden-Aktion ist eine herausragende, positive und gewinnbringende Sozial-Aktion - nicht nur für die Jugendverbandsarbeit, sondern für die Kirche insgesamt. Deshalb haben wir diese bei den vergangenen Aktionen immer mit viel Begeisterung und großem personellen und finanziellen Aufwand unterstützt und würden dies auch bei einer Neuauflage gerne in gleichem Maße tun.

Die Ministrant*innenwallfahrt nach Rom ist aber in vielen Bistümern eine ebenso herausragende, positive und gewinnbringende Aktion der kirchlichen Jugendarbeit. Auch hier ist es unsere Grundaufgabe, diese zu unterstützen und für die Ministrant*innen zu einem Höhepunkt ihrer Ministrant*innenarbeit zu machen, der in den Biographien junger Menschen einen bleibenden Platz einnimmt.

Durch euren Beschluss vom Mai wird es 2024 so sein, dass erstmals die 72-Stunden-Aktion und die internationale Ministrant*innenwallfahrt nach Rom im selben Jahr stattfinden werden. Das stellt die haupt- und ehrenamtlich Engagierten in unseren Bistümern auf allen Ebenen vor eine große Herausforderung und uns als Leitungen der Jugendämter vor ein Dilemma.

Wir wollen, dass beide Großaktionen in gewohnter Weise unterstützt und mitgetragen werden. Das wird aber sowohl auf persönlicher als auch auf institutioneller Ebene nicht möglich sein. Unsere Sorge ist, dass die beiden tollen Projekte auf allen jugendpastoralen Ebenen gegeneinander in Konkurrenz treten werden. Und dabei geht es nicht allein um die hauptberuflichen Ressourcen – auch Ehrenamtliche werden abwägen müssen, für welche Aktion sie ihre Zeit (z.B. durch Sonderurlaub) und Kreativität einsetzen. Auch hier wird es zu Überforderung und Enttäuschung kommen, die beide Aktionen und die Jugendarbeit insgesamt beschädigen könnten. Das gilt es zu vermeiden.

Die Ausgangslage für die 72-Stunden-Aktion 2024 ist aktuell denkbar schlecht. Der Begeisterung für die Sozialaktion des BDKJ stehen auf allen Ebenen grundsätzliche Bedenken in Bezug auf die Durchführbarkeit im „Jahr der Miniwallfahrt“ entgegen.

Die 72-Stunden-Aktion ist auf eine breite Unterstützung auf allen Ebenen angewiesen, sie entfaltet ihre volle Wirkung nur, wenn es gelingt, dass herausfordernde Projekte von vielen mitgetragen werden und dass alle Beteiligten an ihre Grenzen gehen – und manchmal vielleicht auch darüber hinaus. Die ersten Rückmeldungen aus der Fläche unserer Bistümer zeigen, dass nicht alle dazu bereit und in der Lage sein werden, diesen außergewöhnlichen Einsatz für zwei Großaktionen in einem Jahr zu bringen. Die damit verbundenen Fragen, Diskussionen und Vorbehalte, werden in den kommenden Monaten viel Energie und Zeit in den Jugendämtern aber auch auf der regionalen Ebene binden, die eigentlich auf allen Ebenen für die Planung und Weiterentwicklung der Aktionen benötigt würde. Zusätzlich ist zu befürchten, dass vielen Einrichtungen erst in der heißen Vorbereitungsphase die Doppelbelastung wirklich bewusst wird und dann noch weniger Zeit für gute Lösungen sein wird. Dabei darf auch nicht aus dem Blick verloren werden, dass es neben den Großaktionen die Unterstützung der ganz „normalen“ Jugendarbeit geben muss, die mit Gruppenleiter*innenschulungen und anderen Angeboten die Grundlage für solche Leuchtturmprojekte wie die 72-Stunden-Aktion legt. Daher ist es für uns keine sinnvolle Option, 2024 das Kurs- und Seminarprogramm innerhalb der Jugendpastoral einzuschränken, da gerade diese Angebote eine wichtige Unterstützung für die Jugendarbeit vor Ort sind und Kürzungen in diesem Bereich auf allen Ebenen nicht mitgetragen würden.

Diese und viele weitere Probleme entstehen durch die Entscheidung, zwei Großaktionen in einem Jahr zu veranstalten. Deshalb hatten wir als Jugendamtsleitungen bereits im Vorfeld des Beschlusses unsere Bedenken gegenüber einer Durchführung beider Aktionen im selben Jahr hinterlegt. Enttäuschend ist für uns daher, dass der Beschluss gegen unseren ausdrücklichen Wunsch und damit gegen diejenigen, die in vielen Bistümern die Hauptlast der Umsetzung tragen, gefasst wurde. Wir haben als Jugendämter die Aufgabe die verbandliche UND nicht-verbandliche Jugendarbeit zu fördern und zu unterstützen. Das kann aber nur fruchtbar gelingen, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen und gemeinsam nach guten Lösungen suchen.

Der Beschluss wurde im Wissen um den Termin der internationalen Ministrant*innenwallfahrt nach Rom getroffen. Das halten wir hinsichtlich einer guten Kooperation zwischen amtlicher und verbandlicher Jugendarbeit nicht für hilfreich.

In dem Wissen darum, dass der Beschluss auf einem demokratischen Wege gefasst und um die Terminierung gerungen wurde, bleibt der Eindruck, dass die Perspektive der Jugendamtsleitungen im Blick auf die notwendigen und von uns einzusetzenden Ressourcen und die daraus entstehenden Konsequenzen für die Aktion, sowie die Sorge um die Aktion und

die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Wir haben großes Interesse daran mit euch gemeinsam die 72-Stunden-Aktion auch bei der nächsten Durchführung als große und unglaublich positive Aktion von und für Kirche zu gestalten. Wir müssen aber gleichzeitig feststellen, dass wir dies im Jahr 2024 auf Grund der deutlich eingeschränkten Möglichkeit des Personaleinsatzes seitens der kirchenamtlichen Jugendarbeit nicht leisten können. Deshalb bitten wir dringend darum, dies in der Kommunikation und der weiteren Planung einer Durchführung im Jahr 2024 zu berücksichtigen oder durch eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt die Rahmenbedingungen für eine große 72-Stunden-Aktion zu verbessern. Mit einer Verschiebung würden aus unserer Sicht auch die anderen aufgezeigten Probleme reduziert werden.

Unabhängig von der Entscheidung im konkreten Fall ist es aus unserer Sicht in Zukunft erforderlich im Vorfeld des Beschlusses zur Durchführung einer bundesweiten 72-Stunden-Aktion, mit den bischöflichen Jugendämtern bzw. der Jahreskonferenz Jugendseelsorge einen Konsens über den Termin und die Machbarkeit einer solch großen Aktion zu erzielen, um den skizzierten Problemen zu entgehen.

Für weitere Beratungen stehen wir gerne bereit.

Viele Grüße stellvertretend für die Jugendamtsleitungen der (Erz-) Bistümer Freiburg, Hamburg, Limburg, München-Freising, Regensburg und Trier.



Manuel Schätzle
Abteilungsleiter